

4. K o n s u l a t - W e c h e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs
den bisherigen zweiten Vice-Konsul bei dem General-Konsulate in Konstantinopel, Rürwih,
zum Vice-Konsul in Kottorban,
den bisherigen ersten Vice-Konsul bei dem General-Konsulate in Konstantinopel, von Hart-
mann, zum Konsul in Madrit,
den Kaufmann Heinrich Töll zum Konsul in Atofojagaba (Chile)
und
an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Konsuls Hohenloer den Kaufmann
Carl W. Wahle zum Konsul in San José (Costarica)
zu ernennen getruht.

Der kaiserliche Vice-Konsul in Tehuantepec (Mexiko) hat den Kaufmann Johann Witt zum Konsulats-
Agenten in Tapachula bestellt.

Der kaiserliche Vice-Konsul Tiojeu in Hefario (Argentinien) hat den Kaufmann Hermann von Schenk
zum Konsulats-Agenten in Santa Fe bestellt.

Dem Verweser des kaiserlichen Konsulats zu Jaffa, Demogonen Bojinka, ist auf Grund des §. 1 des
Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung
die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen
und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem Verweser des kaiserlichen Konsulats in Piago-Diava, Tolmischer u. l. von Zander, ist auf Grund
des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875
für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt
worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen
und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Konsulatsverweser de Hajt zu Bahia ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom
4. Mai 1870 für die Dauer seiner Geschäftsführung und für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermäch-
tigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die
Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem zum Konsulats-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Gaid ernannten Herrn Julius
G. Kocher ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.